

Bekanntmachung des Thüringer Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

"Hochwasserschutz für die Stadt Mühlhausen, OT Görmar und Herstellung der Durchgängigkeit am Flutgrabenwehr Görmar"

Der Freistaat Thüringen stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz – Referat 52 einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur **Herstellung des Hochwasserschutzes für die Stadt Mühlhausen, Ortsteil Görmar und Herstellung der Durchgängigkeit am Flutgrabenwehr an der Unstrut im Unstrut-Hainich-Kreis, Gemarkungen Mühlhausen und Görmar**. Für dieses Vorhaben besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) ist in diesem **Planfeststellungsverfahren** Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Wesentliche Inhalte der technischen und der umwelt- und naturschutzfachlichen Planunterlagen sind folgende:

Ordner-Nr.	Unterlage	Bezeichnung
1	A	Erläuterungsbericht Anlage 1: Geotechnischer Bericht Anlage 2: Abflusswerte, Pegel Ammern Anlage 3: Grundstücksverzeichnis, Grunderwerbverzeichnis Anlage 4: Auskünfte zu Wasserrechten
2		Anlage 5: Stellungnahmen zu Variantenuntersuchungen Anlage 6: Zustandsbericht Steg über den Mühlgraben in Görmar Anlage 7: Protokoll Öffentlichkeitsarbeit Anlage 8: Gewässersteckbrief Anlage 9: Hydraulische Berechnungen
3	B 01 02 03 04 05 06 07 08 C D	Zeichnerische Unterlagen Übersichtspläne Lagepläne Längsschnitte Regelprofil Querprofil Detaillagepläne/Detailpläne Bauwerkspläne Grunderwerb Landschaftspflegerischer Begleitplan Bericht des Landschaftspflegerischen Begleitplans Bestands- und Konfliktplan Maßnahmenplan Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung geschützter Arten
4	E F	Bauwerksverzeichnis Tragwerksplanung TWP-01: Neugestaltung Einlaufbereich Mühlgraben

		TWP-02: Durchlass Mühlgraben TWP-03: Neubau Fußgängerbrücke „Alte Pfarre“ TWP-04: Hochwasserschutzwand, Bereich 1 TWP-05: Hochwasserschutzwand, Bereich 2
--	--	--

1. Der Antrag auf Zulassung und die Planunterlagen zum Vorhaben werden in der Zeit vom

27. September 2021 bis einschließlich 26. Oktober 2021

- in der Stadtverwaltung Mühlhausen, Fachbereich Stadtentwicklung-Bauordnung, Neue Straße 10, 99974 Mühlhausen

Montag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, Zimmer 1808

Montag bis Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt.

Es wird darum gebeten, vor Einsichtnahme bei der jeweiligen Auslegungsstelle einen Termin zu vereinbaren (Sekretariat in der Stadtverwaltung Mühlhausen: 03601/452329 bzw. im TLUBN: 0361/573943681).

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bei den vorgenannten Stellen bis einschließlich **25. November 2021** schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Etwaige Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) sind bei den vorgenannten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

3. Rechtzeitig und formgerecht erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden am

14. Dezember 2021 um 10:00 Uhr im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Görmar, Mühlhäuser Straße 64, 99974 Mühlhausen

erörtert. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden gesondert über den Termin benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Wenn 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können die Personen, die Einwendungen erhoben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen sowie durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
5. Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Antragsunterlagen werden auf der Homepage des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) auf der Seite „Amtliche Bekanntmachungen“ sowie dem UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jena, den 27.08.2021

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert